Thüringer Landtag

7. Wahlperiode

Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

27. Sitzung am 7. April 2022

Ergebnisprotokoll

(zugleich Beschlussprotokoll)

des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	10.02 Uhr
Unterbrechung der Sitzung:	11.34 Uhr bis 11.50 Uhr
Ende der Sitzung:	13.05 Uhr

Tagesordnung:	Ergebnis:
1. Punkt 1 der Tagesordnung: **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91a des Grundgesetzes, hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“, „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau** Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 7/4178 – dazu: - Vorlagen 7/2737/2802/3058 korr. Fassung/3108/3207/3233/3234/3495/3593 hier: Besprechung des weiteren Verfahrens bei zukünftigen Mittelanmeldungen zur GAK für die Haushaltsjahre 2023 ff. (vgl. hierzu Vorlagen 7/3058 korr. Fassung/3207/3495/3593) (Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO)	**abgeschlossen (S. 4 – 7)** **Zusagen der Landesregierung (S. 6, 7)** **Einvernehmen der Mitglieder des AfILF zum zukünftigen Verfahren bei der Beratung von Mittelanmeldungen zur Gemeinschaftsaufgabe mit Ergänzung und Maßgabe erteilt (S. 7)**

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Tasch	CDU, Vorsitzende
Kalich	DIE LINKE
Schubert*	DIE LINKE, zeitweise
Reinhardt*	DIE LINKE
Dr. Wagler	DIE LINKE
Malsch	CDU
Gröger	AfD
Henke	AfD
Rudy	AfD
Möller**	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wahl***	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zeitweise
Bergner	Gruppe der FDP

* in Vertretung
** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO
*** Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 GO

Regierungsvertreter:

Karawanskij	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Instenberg	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Flore	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Hörr	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lettau	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Baer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Fabian	Staatskanzlei

Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Unger	Fraktion der CDU
Kürth	Fraktion der SPD
Schlegel	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schlosser	Gruppe der FDP
Wiedenbeck	Praktikant bei der Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Heilmann	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Orschewsky	Plenar- und Ausschussprotokollierung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91a des Grundgesetzes, hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“, „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Gülle-lagern und zum emissionsarmen Stallbau
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/4178 –
dazu: - Vorlagen 7/2737/2802/3058 korr. Fassung/3108/3207/3233/3234/3495/3593

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens bei zukünftigen Mittelanmeldungen zur GAK für die Haushaltsjahre 2023 ff. (vgl. hierzu Vorlagen 7/3058 korr. Fassung/3207/3495/3593)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO)

Ministerin Karawanskij führte zum Verfahren bei der jährlichen Anmeldung für die Gemeinschaftsaufgabe aus, in den letzten Jahren sei die Vorlagenfrist für die offizielle Anforderung des Bundes an die Länder bei der GAK-Anmeldung immer sehr eng bemessen gewesen. **Die Länder würden ein Anforderungsschreiben des BMEL mit den detaillierten Angaben zu dem verfügbaren GAK-Finanzrahmen erhalten, auf dessen Grundlage überhaupt erst die Mittelanmeldung der Länder erstellt werden könne.** In der Regel hätten die Länder 4 Wochen Zeit gehabt, um auf die Anforderung reagieren zu können. Die Frist ende jeweils mit dem 30.09.

Thüringen habe landesintern ressortübergreifend die entsprechenden Abstimmungsprozesse zu vollführen. Bislang seien die zuständigen Ausschüsse, der HuFA und der AfILF, seitens der Landesregierung immer erst nachträglich informiert worden; damit habe die Vorgabe des § 10 Abs. 3 Satz 1 LHO nicht eingehalten werden können. Die Befassung in den Ausschüssen habe insofern erst erfolgen können, nachdem die Unterlagen beim BMEL zugegangen seien.

Der AfILF habe daraufhin eine Prüfbitte an die Landesregierung gerichtet, ein Verfahren zu entwickeln, das die Mitberatung des Fachausschusses ermögliche bzw. eine Beteiligung opti-

miere. Das TMIL habe die Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags für die Mittelanmeldung 2023 und die Folgejahre zugesagt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in Vorlage 7/3495 sei zu verweisen.

Bezogen auf die Prüfbitte schlage das TMIL dem Landtag ein zweistufiges Verfahren vor (vgl. Vorlage 7/3495, S. 4).

Mit dem vorgeschlagenen zweistufigen Verfahren solle trotz des engen Zeitrahmen eine frühzeitigere Beteiligung im Thüringer Landtag ermöglicht werden.

Vors. Abg. Tasch wies darauf hin, dass heute nicht über den Inhalt der Mittelanmeldung, die bereits geschehen sei, sondern lediglich über das zukünftige Verfahren beraten werde. Den Mitgliedern des AfILF sei wichtig gewesen, die Mitsprachemöglichkeiten vonseiten des Ausschusses so zu organisieren, dass die Beratung im Ausschuss vor der endgültigen Entscheidung der Landesregierung stattfinde. Ergänzungen oder andere Prioritätensetzungen des Ausschusses könnten damit in den Entscheidungsprozess der Landesregierung einfließen.

Auf Nachfrage der Vors. Abg. Tasch bestätigte **Ministerin Karawanskij**, dass die Landesregierung den AfILF über die voraussichtliche Anmeldung der Mittel aus der GAK zu einem Zeitpunkt vor der parlamentarischen Sommerpause unterrichten werde und im weiteren Verfahren ggf. eine außerplanmäßige Sitzung des AfILF notwendig werden könnte.

Vors. Abg. Tasch befürwortete des vorgeschlagene zweistufige Verfahren.

Abg. Dr. Wagler bat darum, dem Ausschuss jeweils auch das entsprechende Anforderungsschreiben des BMEL zur Verfügung zu stellen. Dies schaffe noch mehr Transparenz und diene einer besseren Abschätzung evtl. Beratungsbedarfs des Ausschusses. **Ministerin Karawanskij sagte dies zu.**

Abg. Malsch äußerte, der Ausschuss habe in der Sache zwar kein Mitentscheidungsrecht, leiste aber einen fach- und sachgerechten Beitrag hinsichtlich der Mittelanmeldung, die am Ende finanziell untersetzt sei, und die sich, was die Landesmittel betreffe, im Haushalt des Freistaats wiederfinden sollten, worüber der Landtag als Haushaltsgesetzgeber seine Zustimmung erteilen müsse.

Vors. Abg. Tasch bat darum, das zweistufige Verfahren insoweit zu ergänzen, **dass der Ausschuss nach Abschluss des Verfahrens auch über die Endfassung der Mittelanmeldung/Mittelverteilung (einschließlich der Sonderrahmenpläne und weiteren dazugehörenden Maßnahmen) von der Landesregierung in einer Art dritten Stufe entsprechend informiert werde.**

Ministerin Karawanskij sagte dies zu und wies darauf hin, dass dies bereits gelebte Praxis sei, die auch weiterhin beibehalten werden solle.

Die Mitglieder des Ausschusses erteilten zum zukünftigen Verfahren gemäß Vorlage 7/3495 unter Einbeziehung der in Vorlage 7/3593 des HuFA sowie der von Abg. Dr. Wagler und Vors. Abg. Tasch vorgeschlagenen Ergänzung und Maßgabe das Einvernehmen.

Es bestand Einvernehmen, den TOP abzuschließen.